

SCHUTZKONZEPT FÜR DAS TANZTRAINING UND DIE TANZKURSE BEIM LIECHTENSTEINER TANZSPORTVERBAND UNTER COVID-19

Version: 13. Mai 2020

GRUNDREGELN

Der Liechtensteiner Tanzsportverband, im weiteren LTSV genannt, stellt hiermit das Schutzkonzept für das Tanztraining für Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie die Tanzkurse vor. Die Trainer und Trainerinnen, im weiteren nur noch Trainer genannt verpflichten sich, die Einhaltung des Schutzkonzeptes zu gewährleisten.

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Trainer sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich:

1. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände
2. Die Trainer und die Teilnehmer (Training und Kurse) halten 2m Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Personen mit Krankheitssymptomen sind verpflichtet nicht zum Training bzw. zum Kurs zu kommen bzw. sie sind vom Trainer nach Hause zu schicken und anzuweisen, die Empfehlungen gemäss BAG zu befolgen
6. Lückenlose Information der Trainer und Teilnehmer*innen bei Änderungen von Vorgaben und/oder spezifischen Massnahmen.

ÜBERGEORDNETE SICHERHEITSMASSNAHMEN

Information der Trainings- und Kursteilnehmer

Alle Personen werden bei der Anmeldung für ein Training oder eines Kurses explizit darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten jeglicher Krankheitssymptome dem Training bzw. dem Kurs fernbleiben sollen. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen, ist diese ohne Verzug wieder nach Hause zu schicken. Sollte sich im Verlauf des Trainings oder Unterrichts herausstellen, dass ein(e) Teilnehmer*in an Symptomen, wie Husten, Fieber, Atembeschwerden und/oder Gelenkschmerzen leidet, ist der Unterricht an dieser Stelle unverzüglich abubrechen.

Beschränkung der Gruppengrösse

Der Tanzsportverband ist von den Verordnungen der Regierung besonders betroffen. (5er Gruppen, 2 Meter Abstand usw.) Als Kontaktsportart (Paartanz) ist es ausgeschlossen, die Empfehlung der Regierung (2 Meter Abstand) einzuhalten. Trainings, welche nach den jetzigen geltenden Richtlinien abgehalten werden können, sind erlaubt. Sobald die Regierung weitere Lockerungsmassnahmen erlässt (Bsp. Hinsichtlich Gruppengrösse) kann das Reglement dementsprechend angepasst werden.

Anwesenheitskontrolle

Es werden konsequent Anwesenheitslisten geführt, welche die genaue Identifikation der Trainings- bzw. Kursteilnehmer mit Namen, Adresse, Alter und Kontaktangaben zulässt.

Nachfolgend die Umsetzung der einzelnen Richtlinien im Detail:

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Lehrpersonen reinigen sich vor und nach dem Unterricht die Hände. Trainings- und Kursteilnehmer*innen und Schüler*innen werden beim Betreten der Kursräumlichkeiten dazu aufgefordert, ihre Hände nach den vorgeschriebenen Hygieneregeln des Landes zu waschen oder zu desinfizieren.

Folgende Vorkehrungen sind durch den LTSV und die im angeschlossenen Vereine zu treffen bzw. zu überwachen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Trainings- bzw. Kursteilnehmer*innen müssen sich bei Betreten der Kursräumlichkeiten die Hände mit einem geeigneten Mittel desinfizieren können.
- Alle Personen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen)
- Wasserspender sind zu entfernen
- Trocknungstücher in den Sanitäranlagen sind durch Einwegtücher zu ersetzen

2. DISTANZ HALTEN

Lehrpersonen und Kursteilnehmer halten zu jedem Zeitpunkt, das heisst vor, während und nach dem Unterricht mindestens 2 m Abstand zueinander.

Folgende Massnahmen sind konsequent umzusetzen:

- Im Unterricht wird auf Berührung und Körperkontakt verzichtet. Dies gilt für die Lehrpersonen (z.B. keine taktilen Korrekturen) als auch für die Training- und Kursteilnehmenden untereinander (keine Partnerübungen, Pas de Deux, Contact Improvisation u.ä.m.).
- Einzige Ausnahme zu dieser Regel bildet der Kontakt zwischen Personen, welche im gleichen Haushalt leben.
- Für Kurse mit Kindern sind Bodenmarkierungen anzubringen, um Ihnen die Orientierung zu vereinfachen.
- Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort. Der Kontakt zwischen den Kursteilnehmer*innen vor und nach dem Training ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Kursteilnehmer*innen sollen maximal 5 Minuten vor dem Training individuell zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem eigenen Auto zum Trainingslokal kommen. Fahrgemeinschaften und öffentliche Verkehrsmittel sind zu vermeiden. Die Kursteilnehmer*innen sollen die Kursräumlichkeiten spätestens 5 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben.
- Zwischen den Kursen ist ein Unterbruch von mindestens 30 Minuten einzuplanen, damit sich die Teilnehmer der unterschiedlichen Kurse nicht unnötig kreuzen.
- Begleitpersonen sind bei den Tanzkursen nicht zugelassen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden sowie sicheres Entsorgen von Abfällen. Für die Reinigungsmassnahmen sind zwischen jedem Kurs mindestens 20 Minuten einzuplanen.

Lüften

Die Kursleitung sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumlichkeiten. Diese sind nach jedem Kurs und unabhängig von der Gruppengrösse mindestens 10 Minuten zu lüften.

Oberflächen und Gegenstände

Folgende Massnahmen dienen der Orientierung und sind unbedingt den Gegebenheiten vor Ort und dem Inhalt der einzelnen Kurse anzupassen:

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Stangen, Matten und sonstige Trainingshilfen) sind nach jedem Kurs mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen und zu desinfizieren, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Flächen die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind nach jeder Lektion konsequent zu desinfizieren.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG bzw. der Regierung des Fürstentum Liechtenstein und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

5. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackempfinden sind unverzüglich nach Hause zu schicken und anzuweisen, die Vorschriften und Empfehlungen gemäss BAG zu befolgen.

6. BESONDERE SICHERHEITSMASSNAHMEN

Persönliches Schutzmaterial:

Das Tragen von Schutzmasken während dem Unterricht liegt in der Verantwortung der Kursleiter. Beim Tragen von Schutzmasken muss insbesondere die Gefahr von nicht genügender Luftzufuhr in Betracht gezogen werden. Falls Schutzmasken getragen werden sind diese nach den Vorgaben des Herstellers zu verwenden.

7. INFORMATION

Die Trainings- und Kursteilnehmer*innen bzw. deren Betreuungspersonen sind über das individuelle Schutzkonzept vor Ort zu informieren. Die Trainer*innen treffen geeignete Massnahmen, um die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG und der Regierung bei jedem Eingang

8. LIECHTENSTEINER TANZSPORTVERBAND

Umkleide/Dusche/Toiletten. Massnahmen, um die Schutzvorkehrung effizient umzusetzen und anzupassen sind:

- Regelmässige Information und Instruktion der Kursleiter*innen über die spezifischen Schutzmassnahmen
- Nachdem die angeschlossenen Vereine beim LTSV seine Trainings und Kurse in Räumen der öffentlichen Hand durchführt, wird von seiner Seite darauf geachtet, dass Seifenspender, die Einweghandtücher regelmässig nachgefüllt werden sowie die WC-Anlagen in regelmässigen Abständen gereinigt werden. Vor Ort werden weder Garderoben noch Duschen zur Verfügung gestellt. Alle kommen bereits umgezogen ins Training. Toiletten werden nur im Notfall benutzt.
- Es stehen Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) bereit.
- Anpassungen der Schutzmassnahmen sind allen beteiligten Personen unmittelbar mitzuteilen

9. TRAINERINNEN UND TRAINER / COVID Verantwortlicher

Alle Trainerinnen und Trainer der angeschlossenen Vereine beim Liechtensteiner Tanzsportverband verpflichten sich das Schutzkonzept strikte einzuhalten und zu gewährleisten.

Die 4 angeschlossenen Vereine (Clubs) beim Liechtensteiner Tanzsportverband (LTSV) sind:

Tanzclub Liechtenstein (TCL)

Rock`n`Roll Club, Schaan

Salsaclub (Salsita)

Square Dance Club (Cloverleaves)

COVID-19 Verantwortlicher und Ansprechperson beim Tanzsportverband:

René Jehle, Im Rietacker 9, 9494 Schaan

Tel: 00423 / 232 66 42 / Email: jehle.rene@adon.li